

A n t r a g

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Klimaschutz-Gebäudegesetz für den Bestand auf den Weg bringen

Die Landesregierung wird gebeten, zum Status und zu den Planungen von ordnungs- und förderpolitischen Maßnahmen zur energetischen Sanierung im Gebäudebestand zu berichten. Hierbei soll insbesondere auf die folgenden Fragen eingegangen werden:

1. Wie beurteilt die Landesregierung bei entsprechender Anpassung an die hiesigen Gegebenheiten das Potential und die Umsetzbarkeit für Thüringen des im Land Berlin von Industrie- und Handelskammer, dem Bund für Naturschutz und dem Berliner Mieterverein vorgeschlagenen Stufenmodells im Vergleich zum Gesetz zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie (EWärmeG) des Landes Baden-Württemberg?
2. Welche Potentiale für Energieeinsparung und CO₂-Minderung sieht die Landesregierung durch die Inkraftsetzung eines Klimaschutz-Gebäudegesetzes für den Bestand?
3. Welche Ziele hat sich die Landesregierung für die Erreichung von Einsparungen im Gebäudebestand gesetzt?
4. Welchen Zeitraum hält die Landesregierung für deren Erreichung für angemessen?
5. Welche Härtefallregelungen hält die Landesregierung hierbei für notwendig?
6. Inwieweit sieht die Landesregierung einen Bedarf, denkmalgeschützte Gebäude bei der energetischen Sanierung besonders zu berücksichtigen?

Begründung:

Das Land hat laut § 3 Abs. 2 Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EE-WärmeG) die Gesetzgebungskompetenz für die Festlegung energetischer Standards im Gebäudebestand. Um die Klimaschutzziele des Landes zu erreichen und um die Gebäude in Thüringen gegen steigende Energiekosten zu wappnen, ist es geboten, diese Kompetenz zu nutzen, um ein integriertes Energieeinsparungs- und Klimaschutz-Gebäudegesetz auf den Weg zu bringen.

Die Erfahrungen in Baden-Württemberg sowie das vorliegende Modell aus Berlin sind hier gute Ansatzpunkte.

Für die Fraktion:

Rothe-Beinlich